2. Angebotsumfang

[1]Der Kooperative Ganztag bietet für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ganzjährig ein ganztägiges und möglichst bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot an. [2]Die Einführung kann gestuft nach Jahrgängen erfolgen. [3]Nach vier Jahren ist das Angebot für alle Jahrgangsstufen (bis zum Eintritt in die fünfte Jahrgangsstufe) bereitzustellen.

2.1 Angebotsvarianten

Am Schulstandort können entweder beide der folgenden Varianten nebeneinander oder nur die flexible Variante angeboten werden.

2.1.1 Flexible Variante

[1]In der flexiblen Variante ergänzt das Angebot des Kombi-Trägers die Halbtagsschule. [2]Die Betreuung erfolgt in der Regel jahrgangs- und klassenübergreifend.

2.1.2 Rhythmisierte Variante

[1]In der rhythmisierten Variante besuchen die Schülerinnen und Schüler die gebundene Ganztagsschule. [2]Am Nachmittag des 5. Wochentags findet kein schulisch verantwortetes Angebot statt, sondern ausschließlich ein Angebot des Kombi-Trägers, welches die Schülerinnen und Schüler der rhythmisierten Variante buchen können.

2.2 Mittagszeit

[1]Die Mittagsverpflegung ist Teil des Kooperativen Ganztags und wird in der Regel vom Kombi-Träger organisiert. [2]Unbeschadet der tatsächlichen Organisation bleibt in der rhythmisierten Variante die Mittagszeit an vier Wochentagen in schulischer Verantwortung; sie wird jedoch in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Kombi-Träger durchgeführt.

2.3 Zeitlicher Umfang des Angebots

2.3.1

[1]Der Kooperative Ganztag deckt in der flexiblen und rhythmisierten Variante bei Bedarf mindestens einen Umfang von werktäglich acht Stunden ab. [2]Er umfasst nach Möglichkeit auch darüberhinausgehende Zeiten (Tagesrandzeiten).

2.3.2 Ferienzeiten

[1]Das Angebot des Kombi-Trägers findet auch in den Ferien statt und kann möglichst von allen Schülerinnen und Schülern der Schule gebucht werden. [2]Darüber hinaus können im Rahmen der Betriebserlaubnis auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen sowie Gastkinder aufgenommen werden. [3]Für den Kombi-Träger gelten die Vorgaben zu Schließtagen nach dem BayKiBiG.